

---

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister  
Berthold Streffing  
Kirchstraße 1  
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 21.04.2015

**Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Rates 23.04.2015**

Sehr geehrter Herr Streffing,

durch unglückliche Umstände kann es dazu kommen, dass durch Asylbewerber Schäden verursacht werden. Da dieser Personenkreis in der Regel nicht versichert ist, kann dies dazu führen, dass Geschädigte auf den entstehenden Kosten sitzen bleiben bzw. der/die Verursacher/in für diese Schäden persönlich gerade stehen muss/müssen. Dies ist für Asylbewerber, die häufig gerade erst traumatisiert aus einer Kriegs- oder Krisensituation nur ihr nacktes Leben retten konnten und meist mittellos sind, schlicht unmöglich.

Die B.f.A. bitten deshalb um die Beantwortung nachstehender Fragen im Rahmen der kommenden Ratssitzung bzw. umfassender zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales

- 1. Welche Regelungen gibt es für eine Haftpflichtversicherung für Asylbewerber bzw. ihren Schutz in einer Schadenssituation?**
- 2. Welche Ansprüche haben ggf. geschädigte Personen?**
- 3. Wie ist die Vorgehensweise der Stadt Sendenhorst in solchen Schadenssituationen? Wie wird der jeweils betroffene Personenkreis unterstützt?**

Für die Bearbeitung der Anfragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke  
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende  
D/Presse